

Handlungsrahmen für Beratung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im stja

„Erfolgreiche Beratung lebt vom gelungenen Kontakt zwischen den Akteur*innen“

1. Gesetzlicher Auftrag/Rahmen

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe ist Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichen Angebotsformaten auf der gesetzlichen Grundlage des §11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe¹. Dabei wird neben anderen die Jugendberatung als ein Schwerpunkt benannt.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) ... bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- ...,
- **Jugendberatung.**

2. Abgrenzung/Differenzierung des Auftrags für die OKJA

Diese Form der Beratung unterscheidet sich von klassischen psychologischen Beratungen, die von speziellen Stellen durchgeführt werden. Es geht um Alltagsberatung, bei der auch psychologische Probleme eine Rolle spielen können. Eine Ausnahme ist die Beratung im Queeren Kinder- und Jugendhaus La ViE, das Teil des LSBttiq-Netzwerks ist und nach den dortigen Standards berät².

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_11.html, aufgerufen am 22.4.2024

² <https://netzwerk-lsbttiq.net/angebote-beratung/beratung/>, aufgerufen 8.1.2025

Die **Beratung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** basiert auf unserem pädagogischen Grundverständnis³ und den Grundprinzipien:

- **Offenheit:** Akzeptieren, wie die Jugendlichen sind, und bewertungszurückhaltende, empathische Kenntnissnahme ihres Wertekontextes. Bei Bedarf: Auseinandersetzung und Positionierung.
- **Freiwilligkeit:** Der Impuls zur Beratung kommt von den jungen Menschen selbst.
- **Partizipation:** Beratung auf Augenhöhe, wobei die Jugendlichen als Expert*innen ihrer Lebenssituation anerkannt werden.
- **Lebensweltorientierung:** Orientierung an der individuellen Lebenssituation, Persönlichkeit und Fähigkeiten der Jugendlichen.

3. Ziel des Handlungsrahmens

Dieser Handlungsrahmen bietet Leitungen und Mitarbeitenden **Orientierung** hinsichtlich:

- Was Beratung im Rahmen der Jugendarbeit ist.
- Abgrenzung der Beratung von pädagogischen Interventionen und Konfliktgesprächen, bei denen es um Regelverstöße oder Fehlverhalten geht.
- Abgrenzung der Beratung von psychologischer Beratung.

4. Definition Beratung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Wir verstehen Beratung als einen Prozess, in dem wir gemeinsam mit den jungen Menschen Lösungen erarbeiten oder sie zu einer Lösung begleiten. Junge Menschen erleben die Mitarbeitenden als „andere“ Erwachsene, was eine freiwillige Beziehung und den Beratungskontext ermöglicht. Ziel ist es, Unterstützung zu bieten, um Situationen und Handlungsoptionen zu beleuchten, einzuschätzen und einzuordnen, und vor allem die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der jungen Menschen herzustellen. Der Bedarf wird von den jungen Menschen definiert und der Prozess von ihnen gesteuert.

5. Leitfragen für den Beratungsprozess:

- Welchen Auftrag erhalte ich von dem jungen Menschen?
 - Geht es um Zuhören? Gibt es ein konkretes Problem/Fragestellung? Braucht es aktive Begleitung und Unterstützung? Worum geht es dem jungen Menschen?
- Was können die jungen Menschen von mir erwarten?
 - Was ist meine Arbeitsrolle?
 - Hinweis auf den Sachverhalt Schweigepflicht bzw. die Grenze (Kindeswohlgefährdung)
 - Umgang im Team mit Infos
 - Welche Rahmenbedingungen habe ich, was kann ich leisten? (Räume, Zeit, Know-How, Personal)
 - Andere hilfreiche Einrichtungen/Anlaufstellen, wenn ja welche? (Themenliste im Anhang)

³ [www. https://stja.de/so-arbeiten-wir/#section-ansatz](https://stja.de/so-arbeiten-wir/#section-ansatz)

- Entstehen unterschiedliche Aufträge und wie gehe ich damit um? (z.B. eher Einzelfallhilfe erforderlich/ unangemessenes Verhalten/ besteht mehr oder therapeutischer Bedarf bei den jungen Menschen?)
 - Liegt aus unserer Sicht eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor? (siehe Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung -> Handlungsanweisung Anhang)
- Wie erkenne ich meine eigenen Grenzen und wie kann ich für mich selbst sorgen?
 - Gibt es Themen, für die ich sensibel bin?
 - Kollegiale Beratung
 - Beratung für mich/Team durch eine Fachstelle (IBD, psychologische Beratungsstelle, Jugend- und Drogenberatungsstelle)
 - Fachinfos/Weiterbildungen für mich/Team evt. mit externem Input?

Die **städt. psychologische Beratungsstelle** bietet allen Einrichtungen an, sich kurzfristig bezogen auf eine Person mit Problemen oder in der Arbeitsrolle/als Team beraten lassen zu können. Dazu meldet man sich direkt, je nachdem, wo sich die Einrichtung befindet, bei der Leitung Team West oder Leitung Team Ost

Angehängte Materialien sollen informieren und als Arbeitshilfen im Alltag genutzt werden können:

- Leitfaden des Forschungsprojektes
- Themensammlung der FG-Jugend ergänzt mit Anlaufstellen
- Handlungsanweisung bei Kindeswohlgefährdung
- Info zu Schweigepflicht

...Offene Jugendarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass Fachkräfte in einem offenen, flexiblen und wechselnden Setting in der Lage sind, die Impulse von Jugendlichen aufzugreifen. Die Mitmachregel, die Sparsamkeitsregel und die Sichtbarkeitsregel bieten dabei eine Grundlage, die Übergänge zwischen unterschiedlichen Rahmungen des pädagogischen Handelns zu gestalten und auch in beratende Kommunikationskontexte zu überführen (S.6)...



Quelle: <https://www.oja-wissen.info/dokumente/beratung-in-der-offenen-jugendarbeit>

Erstellt von Wilfried Grüßinger, Elena Ganz, Henrike Litzler, Juni 2024
 Vorgestellt und besprochen in der gr. Runde Oktober 2024
 Überarbeitet nach der stja-Fortbildung zu Beratung Jan.2025